

Kreistagsdrucksache Nr. 096/20

AZ. 720.24

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2021

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.12.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.12.2020

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in

Erträgen und Aufwendungen auf je

18.237.210 €

im **Vermögensplan** in

Einnahmen und Ausgaben auf je

3.089.493 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf

0 €

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf

0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf

3.000.000 €

Sachverhalt:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2021

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2021